Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: - (1869)

Heft: 4

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 11.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

№ 4. Samstag den 23. Januar 1869.

Abonnementspreis.
Bei allen Postbureaux franco durch die ganze Schweiz:
Halbjährl: Fr. 2. 90.
Vierteljährl. Fr. 1.65.
In Solothurn bei der Expedition:
Halbjährl. Fr. 2. 50.
Vierteljährl. Fr. 1.25.

Schweizerische Kirchen-Zeitung.

Herausgegeben von einer katholischen Gesellschaft

Einrückungsgebühr,
10 Cts. die Petitzeile,
bei Wiederholung
7 Cts.

Erscheint jeden Samstag in acht oder zehn Quartseiten.

Briefe u. Gelder franco

Zwei Worte an die Protestanten in der Schweiz.

(Mitgetheilt.)

Wir Katholiken haben dermalen einen Hauskrieg. Zwei St. Galler, deren Namen im katholischen Taufbuch stehen, haben die katholische Kirche als mit den Banditen unter einer Decke stehend, öffentlich gescholten. Gegen diese Beschimpfung wurde katholischer Seits öffentlich von Bischof, Geistlichkeit und Volk Einsprache erhoben und gesetzliche Bestrafung verlangt; die gerichtliche Untersuchung ist von der Regierung von St. Gallen eingeleitet und das Urtheil steht zu gewärtigen.

Was geschieht? Statt ruhig das Urtheil abzuwarten, erheben jetzt sogar sogenannte liberale Vereine und Zeitungen in der protestantischen Schweiz ein Halloh gegen den Bischof von St. Gallen und gegen die katholische Geistlichkeit.

Unter solchen Umständen finden wir uns veranlaßt, an die Protestanten folgende zwei Worte zu richten:

1) Protestanten, mischt euch nicht in unseren katholischen Hauskrieg! — Wir Katholiken haben uns weder in euere letztjährigen Reform-Agitationen noch in euere dießjährigen Neuenburger Schulstreite ꝛc. gemischt; wir interveniren nicht in euern konfessionellen Hauskriegen; verlangen aber auch von euch, daß auch ihr euch der Intervention in unseren inneren Differenzen enthaltet.

2) Protestanten, laßt euch von den Taufscheinkatholiken nicht aufhetzen! — Die Situation ist bei uns einfach so. Die Taufscheinkatholiken bilden in den katholischen Kantonen eine kleine, aber freche Minderheit; sie fühlen selbst, daß sie das Zutrauen der übergroßen Mehrheit ihrer katholischen Mitbrüder nicht besitzen und sie suchen daher einen fremden Hebel, um in ihren Heimath-Kantonen den Meister zu spielen.

Hiefür spekuliren dieselben auf die Hülfe der Protestanten; sie suchen das konfessionelle protestantische Gefühl gegen die katholische Mehrheit aufzuregen und so sich einen Schemel zu machen, um auf den Nacken ihrer katholischen Mitbürger zu steigen. Möge die Zukunft zum Wohle unseres gemeinsamen Vaterlandes zeigen, daß die protestantische Bevölkerung zu viel Ehrgefühl hat, um sich von den Taufscheinkatholiken zu einer solchen Schemel-Rolle mißbrauchen zu lassen.

Diese zwei Worte geben wir unsern Miteidgenassen protestantischer Confession zur Beherzigung und wir wählen hiezu absichtlich nicht ein politisches Blatt, sondern die ‚Kirchenzeitung,' denn nicht Politik, sondern die religiöse Wohlfahrt des lieben, gemeinsamen Vaterlandes ist hiebei unser Ziel.

Hetzereien der kirchfeindlichen Presse.

Caveant consules!

Nur mit Widerstreben öffnen wir nachfolgenden Zeilen, welche die dermaligen Ausschreitungen der kirchenfeindlichen Presse signalisiren, unsere Spalten. Welchen vaterlandsliebenden Schweizer, geistlich oder weltlich, muß es nicht schmerzen, den Abgrund zu sehen, in welchen der politisch-konfessionelle Fanatismus einen Theil der Tagespresse und folglich auch einen Theil ihrer Schreiber und Leser bereits gestürzt hat.

Die ‚St. Galler-Zeitung,' welche die katholische Kirche mit dem Räuberwesen unter eine Decke gesteckt hat, schreibt in Nr. 8:

„Geschlossen wird das freisinnige „Schweizervolk der römischen Fremdherr„schaft mit dem Bund der Bischöfe und „ihrer Vasallen einmal gründlich ein „Ende machen; dieses Hineinregieren „eines fremden Kirchenfürsten in unser „Land hinein nicht mehr zulassen, keine „Landesbischöfe mehr dulden, die ihre „Befehle von Rom holen u. s. w. **Eine „Schweiz ohne Rom und frei von „Rom. Das ist eines der ersten Ziele „der kommenden Bundesrevision. Ohne „sie gibt es keine rechte Revision der „Kantonalverfassung.**"

Die ‚Thurgauer-Zeitung,' welche ansonst mit Vorsicht aufgetreten, sagt unter'm 16. dieß:

„Kann irgendwer hoffen, dem großen „(religiösen) Kampfe zu entgehen, der „nicht erst sich vorbereitet, son„dern bereits entbrannt ist? „Gegenüber diesen Zeichen der Zeit ergeht „an uns der Ruf, festen Fuß zu fassen „und **reinen Tisch zu machen.**"

In Nr. 7 hetzt die ‚St. Gallerin' abermals:

„Hinaus mit der kirchlichen Fremd„herrschaft aus dem Lande, mit dem „Satrapenthum, das nur von Rom seine „Befehle hat, statt in der Brust des „Volkes, in seinen religiösen Gefühlen; „**wir wollen eine freie, nationale, „schweizerische Kirche,** und wir werden „sie erlangen, wenn wir nur ernstlich „wollen."

Die ‚Schweiz,' welche Instruktionen aus einem Regierungslokal empfangen

soll, erläßt auf die Nachricht, das katholische Großrathskollegium in St. Gallen dürfte vielleicht sich versammeln, um dem Hochwst. Bischof seine Zustimmung 2c. zu bezeugen, die Drohnote:

„Hätte der Administrationsrath das „katholische Rathskollegium einberufen, so „hätte diese Manifestation die Bogensaite „zerrissen, dem Faße den Boden ausge„stoßen. **Noch ein Parlament wäre „dann zusammenberufen worden, aber „nicht in den Schützengarten, sondern „in den Klosterhof, und zwar unter „die Fenster des Bischofs selbst, und „zwar zu einer so plötzlichen und un„erwarteten Stunde, daß es nicht mehr „möglich gewesen wäre, Diözesange„schäfte in Appenzell J. Rh. zu be„sorgen.**"

Die von Ott und Hermann unterzeichnete Adresse des sogenannten Liberalen Vereins von Bern an den Liberalen Verein in St. Gallen dd. 14. Jänner enthält wörtlich folgenden Appel:

„Es handelt sich um den verzweifel„ten, hoffentlich letzten **Kampf**, den „jene **finstere, auswärtige Macht** über„nommen hat, deren **höchster Würde„träger** den Fortschritten des Jahrhun„derts flucht, **unsere freien, republika„nischen Institutionen verdammt,** und, „so weit seine physische Macht noch „reicht, **die Hand in das Blut seiner „Unterthanen taucht.**"

„Das Gefühl der gemeinsamen Inter„essen wird, wir hoffen es, in der nahe **be„vorstehenden Umgestaltung unserer „bundesrechtlichen Verhältnisse** einen „Ausdruck finden und es wird das freie „Schweizerbürgerthum von **ausländischem „Pfaffendruck** befreit werden.

„Im Hinblick auf diese Ziele fordern „wir Euch, werthe Miteidgenossen, auf, „im Kampfe muthig auszuharren und die „**Bewegung zu benutzen,** durch Anbah„nung der **Bundesrevision** von Volkes „wegen dem freien Bürgerthum sein „Recht zu verschaffen und das letzte Joch „der **Fremdherrschaft** von uns abzu„wälzen."

Auf diesem Punkt ist die Hetzerei der kirchenfeindlichen Presse bereits dermalen angelangt! *)

Der Grundstoff zu neuen Dingen.

(VI. Aphorismen für Priester.)

1. Wir sind recht anständige Leute — das ist ausser Zweifel; man sagt es uns, wir glauben es, und trotz mancher Gebrechen, die wir uns gestehen müssen, sind wir mit unseren Zuständen so zufrieden, und von unseren Vorzügen so durch und durch überzeugt, daß wir uns gar nichts Anderes wünschen, als ob für uns zu einem höheren Aufschwung im Kirchen- und Geistesleben gar keine Gründe vorhanden wären. Wir beschuldigen die heutige Welt, daß sie ganz unchristlich, profan, materialistisch geworden; sind wir so geistig gesinnt, so frei vom instinktiven Naturleben, so ergriffen und durchglüht von der Liebe zu Gott und zur Kirche, um wirksam genug diesen Uebeln der Zeit entgegen treten zu können?

2. Soll auch in unseren Tagen der Priesterstand, als göttliche Anordnung und als kollektive Heilkraft, seinen alten gesegneten Einfluß wieder bewähren, so muß sich erst der Grundstoff in uns auch wieder erneuen, und es muß im frischen Lebenszuge, der eben jetzt die Kirche Gottes ergreift, ein neuer Geist uns eingegossen werden.

3. Dieser neue Stoff liegt nicht fern von uns; er liegt in uns, als das Heilgut, das wir vielleicht nicht genug verwerthet, vielleicht vom Staube des Alltagslebens nicht rein bewahrt. Es ist das übernatürliche Leben, das die Taufgnade von Anbeginn zu göttlicher Filiation uns eingegossen, und das wir vielleicht im Verlaufe der Zeit durch die unordentlichen Triebe des Natur- und Weltlebens niedergedrückt haben. Wir wissen und wir lehren, daß dies Leben der Gnade nur durch entschlossene Rückkehr zum dreieinigen Gott und durch das göttliche Ferment der hl. Eucharistie wieder erworben und zu neuer Thätigkeit erweckt werden kann.

4. Ob sie uns noch so beschämt, zurechtweist und straft — schauen wir der Wahrheit in's Angesicht! Was wir schon als Christen sind, und was wir in einem noch höhern Sinne als Gottgeweihte und Priester sein sollen, das deutet uns der Apostel in seinem zweiten Corinterbrief an, und mögen wir es fassen und verstehen. Gott nimmt es im Ernste, will er sagen: **Fidelis autem Deus . . Non est illo est et non . . . Sed est in illo finit . . Ideo et per ipsum Amen!**

5. Unsere Taufe, unsere Erwählung, unsere Weihe können also nicht rückgängig gemacht werden: was da ist — ist und bleibt zum Leben oder zum Tode. Mit diesem köstlichen Freigut sind wir indeß eigener Schwäche nicht überlassen; und das ist's, was wir recht verstehen und festhalten sollen, weil es übernatürlich in uns wirksam ist. In Folge des genannten Freiguts will uns Gottes Barmherzigkeit, nach Maaßgabe unserer Treue, dreifach begnaden. Er will uns in Christus befestigen, mit göttlicher Salbung uns stärken und erleuchten, und überdas die Bürgschaft und Gabe seiner Liebe, den hl. göttlichen Geist unseren Herzen mittheilen: **Qui confirmat nos in Christo, et qui unxit nos — Deus: qui et signavit nos et dedit pignus Spiritus in cordibus nostris.** (2. Cor. 1,21.) Das ist der Grundstoff in uns, der zu neuen Dingen uns befähigen soll; thut er das nicht, so muß es ja beweisen, daß wir Gott widerstehen und auf immer bleiben wollen, was wir einmal sind.

6. Nehmen wir, zur Erwahrung des Gesagten, den göttlichen Haltpunkt an, der uns Priestern im hlst. Opfer der Messe täglich so nahe liegt. Von der Wandlung spricht der am Altar Celebrirende über die Oblata die bekannten

---

*) Die ‚Schweiz' erröthet nicht, geradezu alle katholische Geistliche der Diebere und der Betrügerei zu verdächtigen, oder was haben folgende Worte dieses Zeitungsblattes zu bedeuten? **„Laßt einmal einen „Geistlichen recht ungenirt kollektiren: für „eine Glocke, für neue Altäre, für eine Fahne „auf die Frauenseite, für Zierrathen für den „Seitenaltar, Blumensträuße u. s. w. und „dann fordert ihm die Rechnung ab, — was „gilt's, es gehen den Bauern die Augen auf „und der Herr Pfarrer geht nach Amerika, „indem er das Rechnungsablegen unter seiner „Würde findet und bei einem solchen Volke „nicht mehr länger bleiben will."**

Worte des Canons: Quam oblationem tu Deus in omnibus, quæsumus, benedictam, adscriptam, ratam, rationabilem, acceptabilemque facere digneris. Diese hohen und geheimnißvollen Ausdrücke bezieht der hl. Thomas von Aquino nicht blos auf die Oblata, sondern auch auf die damit verbundenen und aufgenommenen Gläubigen und zumal des celebr. Priesters selbst, als Ministers. mysteriorum; und der gleiche Lehrer erklärt dann jedes einzelne Wort, wie folgt:

— **Benedictam,** hoc est, per quam benedicamur per gratiam.

— **Adscriptam,** id est, per quam (oblationem) in cœlo adscribamur.

— **Ratam,** hoc est, per quam de visceribus Christi esse censeamur.

— **Rationabilem,** id est, per quam a bestiali sensu exuamur.

— **Acceptabilem,** hoc est, ut qui nobis displicemus, per hanc (oblationem) acceptabiles simus unico Filio ejus. (S. Thom. Aq. I. p. q. 83.)

Das also ist das Mittel der Befestigung in Christo, die Quelle der göttlichen Salbung, und die göttliche Gabe selbst im heiligen Geiste, von denen oben der Apostel spricht.

Patronat für die Auswanderer nach Amerika.

—

Aus den katholischen Kantonen wandert jährlich eine große Zahl Schweizer nach Amerika. Um diesen oft rathlosen Mitbürgern mit zuverlässigen Anleitungen beizustehen, ist nun ein Patronat in folgender Weise durch die katholischen Vereine gegründet worden.

Für die Schweiz hat in jüngster Zeit der schweiz. Piusverein das Protektorat der katholischen Auswander übernommen und sich behufs dessen mit dem vom katholischen Zentralverein Nordamerika's aufgestellten Einwanderer-Comite in Verbindung gesetzt.

Die Aufgabe dieses Comites besteht nämlich darin, den frischen Einwanderern mit Rath an die Hand zu gehen, sie zu schützen und in Gegenden zu bringen, wo sie Zugang zu katholischen Kirchen und Schulen haben können, namentlich aber bei ihrer Ankunft bezüglich des Quartiers, des Gepäckes, der Geldauswechslung, der Weiterbeförderung ꝛc. Anleitung zu geben und sie so vor Prellereien sowohl, als vor sittlichen Gefahren zu schützen. Wünscht nun ein Auswanderer diese Vortheile zu benutzen, so hat er sich vor seiner Abreise nur an den nächsten Orts-Piusverein (entweder selbst oder durch Vermittlung seines Pfarrers) zu wenden. Der Vorstand desselben oder das mit der Auswanderungsangelegenheit speziell betraute Vereinsmitglied wird ihm dann ein Empfehlungsschreiben ausfertigen, das er bei seiner Landung in New-York oder Baltimore dem Vertrauensmanne, an welchen selbes adressirt ist, vorzuweisen hat.

Der Vorstand des katholischen Einwanderer-Comites in Amerika schreibt hierüber an den Präsidenten des schweizerischen Piusvereins:

Cincinati, 10. Dezember 1868.

An Tit. Vorstand des Schweizer-Pius-Vereines.

Mit vieler Freude habe ich Ew. Hochgeboren Brief vom 6. November erhalten und daraus ersehen, daß die Schweizer Pius-Vereine sich mit uns in Verbindung zu setzen gedenken. Wir werden Alles aufbieten, um den an unsere Vertrauensmänner empfohlenen, nach New-York oder Baltimore reisenden Schweizern mit Rath und That zur Hand zu gehen, und ich werde namentlich auf der nächsten General-Versammlung, welche in Chicago tagen wird, Ihr Schreiben mittheilen und den Eifer für diese so löbliche Sache anzuspornen suchen.

Eine immer enger sich schließende Verbindung zwischen Hüben und Drüben ist das einzige Mittel, um die Einwanderer vor Schwindeleien und Gefahren aller Art zu schützen. Daß Sie daher denselben Empfehlungs-Diplome mitgeben, wird von Nutzen sein, weil die Vertrauensmänner in Baltimore und New-York dadurch in Stand gesetzt werden, die Guten von den Spekulanten zu unterscheiden.

Es dürfte aber fernerhin zweckmäßig sein, wenn die Pius-Vereine instruirt würden, den Einwandern die Weisung zu geben, über den Erfolg und die Wirkung ihrer Empfehlungs-Diplome zu berichten, ob sie nämlich wirklich Rath und Hülfe gefunden haben. Namentlich dürfte dieses in dem Falle wichtig sein, wenn sie gerechte Klagen zu führen hätten; denn es geschieht zuweilen, daß sich Leute am Landungsplatze in New-York und Baltimore für die Vertrauensmänner des katholischen Zentral-Vereins ausgeben und die Leute zu beschwindeln suchen unter dieser Firma. Ich habe erst kürzlich einen solchen Fall erlebt. Glücklicherweise berichtete die betrogene Familie an mich. Ich untersuchte die Sache und fand, daß die Familie an den unrechten Mann gekommen war. Es kann nicht zu große Vorsicht gebraucht werden.

Auch über die Behandlung auf den Schiffen sollten die Einwanderer namentlich dann berichten, wenn sie schlecht behandelt würden; denn durch Veröffentlichung solcher Berichte kann man einen moralischen Einfluß auf die Schiffsrheder ausüben.

Unsere Vertrauensmänner sind von den Vorkehrungen des Schweizer-Pius-Vereins sofort in Kenntniß gesetzt.

Ich habe einen Aufruf ergehen lassen zu milden Gaben für die armen Wasserbeschädigten in der Schweiz.

Wir hoffen, daß durch die christliche Charitas die beiden Welttheile sich stets näherrücken und sich zur gegenseitigen Hülfeleistung die Hand reichen. Das walte Gott!

Mit der ausgezeichnetsten Hochachtung zeichnet

A. Schwenninger, Pfarrer.

Die Empfehlungs-Diplome liegen bereits in den Händen der schweizerischen Ortsvereine und das Patronat kann daher sofort in das Leben treten. *)

---

*) Die Adresse des auch von den amerikanischen Staatsbehörden anerkannten Vertrauensmannes in New-York lautet: **Mister Josef Kölble, Nr. 185 Third Street, New-York City.**

Novitäten für die Winterabende.

(V. Vom Büchertisch. Vergl. Nr. 51.)

—

Zwei ausgezeichnete Werke legen wir heute unsern Lesern als Lektüre für die Winterabende auf ihren Büchertisch, ein unterhaltendes und ein unterrichtendes.

1. Die **„Erbin von Cronenstein von Ida Gräfin von Hahn-Hahn"** ist einer jener Romane, welcher die Sitten und Unsitten unserer Zeit nicht nur schildert, sondern sie so schildert, daß der Leser und die Leserin mit der Unterhaltung des Geistes zugleich auch die Stärkung des Herzens für das Gute gewinnt. Die Erzählung bewegt sich theils in Rom, theils am Genfersee ꝛc.; die Erbin von Cronenstein und ihr Vater zeigen den Adel und die Ruhe des guten Gewissens, die übrigen Personen (Gatte, Jugendfreund ꝛc.) zeigen die Tiefe der modernen Verkommenheit; die Erzählung wird in vier Abtheilungen: blühendes Frühlingsleben, heitere Sommertage, trübe Herbststürme und Winterschluß durchgeführt. Die Ver- und Entwicklungen bewegen sich in jener Spannung, wie sie die Gräfin Hahn-Hahn zu gruppiren versteht; auch der übersättigte Romanleser wird für seinen verwöhnten Gaumen neue Reize in diesem Buche finden. Was aber in unsern Augen demselben den Hauptwerth gibt, das ist seine sittliche Richtung. Das soziale Leben in unserm Jahrhundert ist krank; die Gefahr besteht zumal darin, daß der Kranke zu schwach ist, um ernste, scharfe Mittel zu ertragen; es ist daher ein Glück, daß wir heutzutage belletristische Schriftsteller besitzen, welche die Heilmittel dem schwachen Kranken in versüßter Form beitragen und dieß ist nach unserer Ansicht in unsern Tagen ein unverwelkliches Verdienst der Gräfin Hahn. (Mainz, Kirchheim. II. Band. 424 u. 371 S. in 8⁰.)

2) Das **Luthermonument zu Worms.** Diese Schrift ist durchaus zur Unterrichtung bestimmt und doch empfehlen wir dasselbe für die Winterabende: warum? Weil heutzutage nicht nur die Gelehrten, sondern Jedermann sich mit konfessionellen Fragen und Gesprächen befaßt und es daher zweckmäßig, ja nothwendig ist, daß auch Jedermann in gründlicher Weise mit den konfessionellen Ereignissen vertraut werde. Dieß geschieht durch das vorliegende Buch. Dasselbe schildert in seiner I. Abtheilung das in Worms jüngster Zeit dem Luther gesetzte und mit großem protestantischem Pompe eingeweihte Monument a) in seinen Statuen, b) in seinen Basreliefen, Medaillons und Inschriften und erörtert dieselben im Lichte der historischen Wahrheit. Die II. Abtheilung ist der Kirche und dem Glaubensabfall Luthers gewidmet und bespricht a) die religiös-sittlichen Zustände im 15. und 16. Jahrhundert, b) Leben, Lehre, Charakter und Wirken Luthers, c) die Einführung der neuen lutherischen Lehre in Deutschland, Schweden, Dänemark, Norwegen und Island, d) die katholische Kirche und den Protestantismus. Das Buch ist dem deutschen Volke gewidmet von einem deutschen Theologen; wer dieser Theologe sei, wird in dem Buche nicht gemeldet; wir glauben jedoch nicht zu irren, wenn wir in demselben die Feder eines der hervorragendsten Kirchenvorstehers unserer Zeit zu erkennen glauben. Jedenfalls hat der Verfasser durch diese seine „Gedanken und Thatsachen" die Frage „katholische Kirche oder Protestantismus?" zu einer bedeutenden Lösung für jeden unparteiischen Forscher gefördert; im „Lutherdenkmal zu Worms" dürfte so für Manchen ein Lichtstrahl zur Erkenntniß der Wahrheit aufgehen, was wir angesichts des herannahenden Concils doppelt wünschen.

Thurgau.

Zur Statistik der Kirchenbauten und Renovationen.

(Brief).

—

Man ist gewohnt, in neuester Zeit aus dem schönen Thurgau für die katholische Kirche und für das katholische Volk nur Trauriges und Drückendes zu vernehmen. Die neuesten Vorgänge und die Verfassungsrevision bezwecken eine völlige Lähmung des kirchlich-katholischen Lebens. Um so erfreulicher und tröstlicher ist es, zu sehen, wie gerade durch Kampf und Druck eine rege selbstbewußte Thätigkeit unter den dortigen Katholiken sich regt. Der katholische Thurgau hat alljährlich bei dem schönen Werke der inländischen Mission eine ehrenvolle Stellung eingenommen, was aber in augenfälliger Weise das rege kirchliche Leben constatirt, das sind die vielen Kirchenbauten und Renovationen, welche in neuester Zeit, meistens mit Geschick, immer mit großen Kosten ausgeführt wurden. Wir freuen uns, auf diese Thatsache öffentlich aufmerksam zu machen, als Anerkennung und zur Aufmunterung des wackeren Klerus und Volkes des Kantons Thurgau, und dürfen dies um so eher, als wir kein Thurgauer und nicht dort angestellt sind, daher jedem Selbstlob ferne, sprechen.

Beginnen wir in der obersten Spitze des Kantons, in Arbon, wo zugleich die Spitze des Klerus sich befindet. Die Kirche dieses historisch merkwürdigen Ortes wurde 1788 erbaut. Der Chor ist älter, in gothischem Style. Kirche und Chor wurden vor einigen Jahren renovirt. Die Erneuerung des Chores ist mit so viel Geschmack und Kunstsinn ausgeführt, das derselbe zu den schönsten gehört, die wir je gesehen. Dieser würdige Tempel wird sicherlich die Wahlfahrten an den Fastenfreitagen zu dem hl. Kreuze bedeutend fördern. (Schluß folgt.)

Wochen-Chronik.

—

Schweiz. Zur Sekundiz Pius IX. Die in der ‚Kirchenzeitung' (Nr. 1) angeregte Sekundiz-Feier hat freudigen Anklang gefunden und es sind bereits von Hochw. Geistlichen Briefe für das Album eingegangen.

In Folge einiger Anfragen erlauben wir uns folgende Bemerkungen:

1) Hat die Zuschrift nur das einfache Versprechen der Meßapplikation ohne weitern Zusatz zu enthalten? Im Gegentheil, es wird gewünscht, daß jeder Geistliche in seiner Zuschrift nicht nur einfach die Meßapplikation anzeige, sondern in derselben seiner Sympathie für Pius IX. in herzlich gefühlten Worten Ausdruck verleihe und so ein schönes

Blatt für das beabsichtigte Album liefere. Es kann dieß in Prosa oder Versen oder durch Citation einer Stelle aus den hl. Schriften, den Kirchenlehrern, oder eines schweizerischen Schriftstellers ꝛc. ꝛc. geschehen. Es kann hiezu die lateinische oder eine schweizerische Nationalsprache gewählt werden; da jedoch diese Zuschriften dem hl. Vater im Original unterbreitet werden, so verdient die lateinische, italienische oder französische Sprache, deren Pius IX. mächtig ist, den Vorzug. Wollen mehrere Geistliche, welche am gleichen Orte wohnen, gemeinsam eine Zuschrift unterzeichnen, so bietet auch dieß keine Schwierigkeit. Da alle diese Zuschriften in ein Album zusammen gebunden werden, so wird ersucht, das Papier in gleichmäßiger Größe (9 Zoll hoch, 7 Zoll breit) zu wählen.

2) Sollte für die Laien, sowie für jene Geistliche, welche nebst einer Meßapplikation noch einen Geldbeitrag leisten wollen, nicht ein bestimmtes, spezielles Werk hiefür in Aussicht genommen werden? Nach reiflicher Ueberlegung erschien es angemessener, hierin vollständig freie Selbstbestimmung walten zu lassen.

Der Werth der angeregten Manifestation liegt aber darin, daß sie durchaus eine freie ist, indem Jeder seine Theilnahme dem hl. Vater in Wort und That selbst so ausdrückt, wie er sie im Herzen fühlt.*)

Gegenwärtig werden in unsern Nachbarländern in ähnlicher Weise Album für die Sekundiz Pius IX. vorbereitet; die Hochverehrung, welche in unserm Vaterland für Pius IX. waltet, ist Bürge, daß das schweizerische Album unter den Album's der katholischen Nationen eine würdige Stelle einnehmen wird. S.

— Der ‚Bund' sieht hierarchische Gespenster. Nach ihm handelt es sich dermalen in der Schweiz um nichts Geringeres, als um einen „Offensivkrieg der Hierarchie gegen den konfessionellen Frieden" ꝛc. In diesem Gespensterton schreibt er in Nr. 16 zwei ellenlange Spalten und läßt sich herab, auch die ‚Kirchenzeitung,' „obschon er dieselbe einer Berücksichtigung nicht werth haltet," unter der Zahl der von ihm gefürchteten Gespenster aufzuführen. Da die wenigsten unserer Leser den ‚Bund' selbst lesen, so wollen wir ihnen das Vergnügen machen, folgende Kraftstelle, mit welcher der ‚Bund' seine Gegner zermalmen möchte, hier wörtlich abzudrucken:

„Während sie für sich nicht bloß Preß„freiheit, sondern Preßfrechheit — man „lese nur die ‚Kirchenzeitung' — in An„spruch nehmen, entblöden sie sich nicht, „jede abweichende Meinung zu verfluchen „und zu verdammen, gestützt auf den „Satz: Außer uns ist keine Wahrheit. „Wir zweifeln nicht daran, daß die kirch„lichen Eiferer, wenn sie die Macht dazu „besäßen, auch heute noch, wie vor Jahr„hunderten, Jeden foltern und ver„brennen würden, der eine andere, „als ihre Ansicht zu hegen oder gar zu „äußern sich unterstünde."

Wo solche Ansichten walten, hört natürlich jede Diskussion auf!

Bundesstadt. Mgr. Agnozzi, päpstlicher Geschäftsträger, hat dem Bundesrath das im November 1868 vom Hochwst. Bischof von Basel in Betreff des Entwurfs einer neuen Verfassung für den Kanton Thurgau an den dortigen Verfassungsrath gerichtete Schreiben mitgetheilt, mit dem Ersuchen, seinen Einfluß beim Verfassungsrathe, der am 18. d. zur zweiten Berathung zusammentrete, geltend zu machen, damit die bischöfliche Denkschrift in gebührende Erwägung gezogen und die Rechte der katholischen Kirche gewahrt werden. Die Denkschrift wendet sich bekanntlich gegen die Fassung des Art. 18 des Entwurfs betreffend die Civilehe, des Art. 21 betreffend dos Abberufungsrecht der Pfarrgemeinden gegenüber den Seelsorgern, des Art. 23 betreffend Untersagung der Stiftung geistlicher Körperschaften und Aufhebung des Klosters Katharinenthal und des Art. 24 betreffend das Schulwesen; hinwieder begrüßt sie freudig den Art. 56, der von der Präventivmaßregel des Plazetum Umgang nimmt.

Der Bundesrath antwortete dem Geschäftsträger, daß es der Bundesbehörde nicht zustehe, in irgend einer Weise in die Verhandlungen des Verfassungsrathes von Thurgau sich einzumischen.

Uns scheint, der Bundesrath dürfte Mittel und Wege haben, um für den konfessionellen Frieden im Thurgau seinen Einfluß geltend zu machen, ohne sich außerhalb dem Kreis der Bundesverfassung zu bewegen. Dem päpstlichen Geschäftsträger aber verdanken wir diesen im Interesse des konfessionellen Friedens gethanen Schritt.

Bisthum Basel.

Solothurn. Hie und da finden sich in kirchlich gesinnten Blättern Artikel, die man richtiger in kirchenfeindlichen suchte und die oft dahin führen, daß die Katholiken sich entzweien. Hie und da mag ein übelverstandener guter Wille dabei walten, aber nicht selten mögen sie von Persönlichkeiten herkommen, die mit ihren Zeitungsartikeln ganz Anderes bezwecken. In dieser Beziehung ist den Redaktoren Vorsicht und Kritik in der Aufnahme solcher Korrespondenzen zu empfehlen.

Die ‚Freiburger-Zeitung' liefert hiefür ein Beispiel, indem sie einen Lehrer J. Großrieder in Freiburg, welcher Zeitungsartikel fabrizirt, folgendermaßen signalisirt: „Dieser Großrieder ist ein Mann, welcher gleichzeitig in einer radikalen Zeitung den Großen Rath und die Regierung von Freiburg herunter setzte und den Helden der radikalen Opposition Weihrauch streute und der gleichzeitig in konservativen Blätiern in der Schweiz die Regierung anklagte, sie sei nicht halb so katholisch als man glaube; derselbe Großrieder, der in der ‚Freiburger Zeitung' so oft die Predigten der Jesuiten rühmte und den religiösen Versammlungen im Sensenbezirk beiwohnte, dann Handkehrum in der ‚Obwaldnerin' den Großen Rath tadelte,

*) Unter den vielen Vorschlägen, welche in dieser Beziehung bis jetzt zur Sprache kamen, nennen wir nur beispielsweise die Gründung einer Pius IX.-Stiftung, deren Zinsen dem Hochwst. schweizerischen Episkopate zur Verfügung gestellt würden, um damit von Zeit zu Zeit einem talentvollen Priester ein Stipendium für höhere wissenschaftliche Ausbildung zu verabfolgen.

daß er dem Bischof einen Theil des Kirchenvermögens wieder hergegeben habe."

Schon hie und da wurde ähnliche Händelstifterei von andern Skribenten berichtet; Kritik ist daher gewiß am Platz.

Luzern. Auch die Korporationsverwaltung Luzern hat dem Regierungsrath eine Erklärung eingereicht zu Gunsten Abtretung der ihr zustehenden Kollaturrechte an die Kirchgemeinden.

— Schwester Martha Estermann, unterstützt von ihrer Oberin Meinrada Schönbächler, ehemalige Konventualinnen von Rathhausen, wünscht Erhöhung ihrer Pension. Der Regierungsrath beantragt Festsetzung derselben auf 500 Fr. Hr. Hunkeler verläßt den Präsidentenstuhl, um den Großen Rath einzuladen, um 100 Fr. großmüthiger zu sein als die Regierung. Schwester Martha habe das Recht, aus dem eigenen Klosterfond wohl 600 Fr. zu verlangen. Der Antrag wird gegen eine kleine liberale Minderheit zum Beschluß erhoben.

— (Brief aus Münster). Wie wir von vielen Geistlichen unserer löblichen Stift und auch anderwärts vernehmen, selbst von sehr vielen Laien, so hat die Adresse der höhern Geistlichkeit des Kantons Luzern an den hochwürdigsten Bischof Karl Greith von St. Gallen, einen sehr wohlthätigen Eindruck gemacht. Besonders hat das einheitliche Auftreten und der Umstand, daß auch die beiden würdigen Vorstände der löblichen Stifte Luzern und Münster sich an die Spitze stellten, (was bisher selten, vielleicht mit Ausnahme in der Zehndenangelegenheit geschah), seine wohlthätige Wirkung auf das katholische Volk unseres Kantons und wohl auch weitershin gemacht.

Hingegen betrüben uns Nachrichten, wie sie zuweilen aus der Residenzstadt Luzern durch die Zeitungen zu uns kommen; so z. B. unlängst in Betreff des Religionsunterrichts in den untern Klassen der Knaben- und Töchternschulen und des Geschichtsunterrichts in der höhern Lehranstalt ꝛc. Wird Ersterer nun durch einen Geistlichen ertheilt? Aus Hitzkirch vernehmen wir, daß Hr. Seminardirektor Stutz daselbst segensreich wirkt und den Hitzkirchern bereits großen Trost gewährt. —

— (Brief.) Zur kirchlichen Statistik. [Fortsetzung.] Gehen wir von dem, halb Zug und halb Luzern angehörigen Meierskappel nördlich über die beiden großen Schlachtfelder Honau und Gisikon, hier über die Brücke und wieder die rechte Straße, die uns zu den katholischen Freiämtern führte, so bringt uns eine schöne neue Straße in's **Kapitel Hochdorf,** reich an schönen, aber auch an alten Kirchen. Wir haben zuerst links an den Ufern der Reuß S. Catharina; wo ursprünglich das Kloster gewesen, ganz in der Nähe des alten Burgstalls des Edlen von Eschenbach, die Scheuer, welche auf seinen Ruinen erbaut ist, ist jetzt abgetragen und man sieht noch einiges Gemäuer von der Burg, aus welcher vor 100 Jahren die jetzige Pfarrkirche in Inwyl gebaut worden ist. Vielleicht ist letzten Sommer die Leiche des Klosterstifters Walter, der von Seengen aus dort begraben werden wollte, ausgegraben worden. — In Eschenbach besorgen die Zisterzienzerinnen den Bau und Erhaltung der Pfarrkirche und sie macht ihrem Geschmack und ihrem Eifer alle Ehre. Nach langen Studien und vielen Widersprüchen hat die Gemeinde endlich den Kirchhof erweitert und mit einem schönen Kreuz geziert. Das Kapitel Hochdorf zählt mehrere neue Kirchen, so die in Rain, Ballwyl, die schöne, mit herrlichen Altarbildern reich verzierte Kapelle in Baldegg, der nahen hübsch gelegenen Kirche von Kleinwangen, dem majestätischen, hundertjährigen Tempel in Hochdorf, der freundliche des kleinen, aber thätigen Schwarzenbach und Pfeffikon an der Spitze des Kantons, wie man sagt, der reichsten Kirche des Kapitels. Gormund ist durch seine Lage, wie auch innern Ausschmückung beim Volke sehr beliebt, minder reich ist Müswangen, dessen Pfarrkapelle dem doppelten Brand des Dorfes nur mit Noth entgangen ist. Hildisrieden ist durch viele Reparaturen an ihrer uralten Wallfahrtskapelle einem Neubau vorgekommen.

So zufrieden man auch sein kann mit den Gotteshäusern dieses Amtes, so arbeiten sie doch an manchen Orten schon lange an neuen Kirchen, ohne daß sie weit damit gekommen wären; so sollte durchaus neu gebaut werden in Römerswyl, wo man alle Anstalten gemacht, so lange der Hochw. Bischof dort war, und in Schongau, die immer noch um den Platz streiten. Glücklicherweise steht außerhalb Rothenburg, von denen einige neu bauen, die andern die alte nur vergrößern wollen, noch eine andere zur Pfarrei gehörige Kirche, wo beerdiget wird, in Benthenschwyl, (die Rothenburger werden aber doch noch früher oder später ein neues Gotteshaus bauen müssen). Sind die Kirchen des Ritterhauses in Hohenrain und Aesch, so wie die in Neudorf unklagbar, so ist leider die Kirche von Hitzkirch nie erstanden aus ihrer Reparatur, nicht größer geworden und obwohl ein zweifacher Gottesdienst gehalten wird und eine Kapelle in Ermensee, eine auf dem hohen Herrlisberg und eine dritte im Schloß Heidegg steht, so kann die gegenwärtige schöne und würdige Pfarrkirche unmöglich genügen und es sollte hier nothwendig am See oder am Berg eine neue Pfarrei angelegt oder aus einer Kapelle eine Kuratkaplanei werden! —

Zug. Die ‚Neue Zuger-Zeitung,' welche seit Neujahr zweimal erscheint, ist in gut kirchlichem Geiste und in trefflicher, praktischer Weise geschrieben und verdient auch außer dem Kanton zahlreiche Leser. Dieselbe bringt u. A. eine schlagende Abfertigung des ‚Lahrer Boten,' welche den Stelzfuß des ‚Hinkenden' als eine in Schafspelz gehüllte Wolfsklaue aufdeckt.

Aargau. (Das königliche Belieben.) Der Große Rath behandelte dieser Tage die Volks-Begehren betreffend Freiheit des Wortes ohne Ausnahme, also auch für die Mittheilungen der Geistlichen an ihre Glaubensgenossen, und betreffend Ausübung der Volkssouveränität in konfessionellen Angelegenheiten nach Konfessionsgenossenschaften durch Abstimmung in den Kirchgemeinden.

Fürsprech Haberstich beantragte Eintreten und dieser Antrag war in der That liberal, freisinnig, volksthümlich, aber Hr. Augustin Keller eiferte

und donnerte dagegen, und redete von alten Zeiten, wo Kirche und Staat mit einander Händel gehabt, von dem Sonderbund der sieben Bisthumskantone, welcher ja nicht gebrochen werden dürfe, dann von dem Papst in Rom und von dem Papst in Klingnau. Trotz dem war die Abstimmung nicht sehr ungünstig für die Volksbegehren; es ergaben sich 62 Stimmen für, und nur 63 gegen den Antrag des Herrn Haberstich.

Hr. Keller hatte für Aufrechthaltung des „Placetum regium," auf Deutsch, für das „königliche Belieben" gesprochen. Also mit einer Stimme hat er sein „königliches Gutfinden" noch gerettet. Wenn er aber, so schließt die ‚Botschaft' ihren Bericht, dem Großen Rath vom Papst in Rom und vom Papst in Klingnau erzählt hat, so ist er gebeten, der hohen Behörde ein ander Mal auch etwas von dem Aarauer Papst zum Besten zu geben.

— Oeffentliche Blätter brachten folgende Nachricht: „Die katholische Gemeinde Rheinfelden hat einen reformirten Lehrer gewählt, der auch den Religionsunterricht zu geben hat. Der Vorschlag hierzu ging vom katholischen Geistlichen aus, eine in der That sonderbare Erscheinung." Wir legten diese Nachricht bis jetzt zurück, indem wir eine Berichtigung zu lesen hofften; fanden aber bis jetzt nirgends eine Aufklärung hierüber.

— In Boswil führten den 15. d., am Namensfest ihres Hochw. Hrn. Pfarrer Maurus, zwei der ältesten Männer hiesiger Pfarrei, nämlich der Senior derselben, Andreas Keusch, ein Greis von 93 Jahren, und ein Jüngling von 82 Jahren, Heinrich Keusch, den ersten Stein zur neuen Kirche auf den Bauplatz, natürlich unter allgemeiner Theilnahme, Freude und Begeisterung. Der Stein trug den Wahlspruch: „Gott segne den Anfang! 1869 15. Januar, am Tage des hl. Abts Maurus."

Thurgau. Se. Gn. Bischof Eugenius von Basel hat neuerdings eine Zuschrift an den Verfassungsrath gerichtet und in demselben gegen folgende Bestimmungen des Verfassungs-Entwurfs protestirt:

1) Gegen die Behandlung der ehelichen Verbindung unter Christen als eines Vertrages bürgerlicher Natur (§ 18) und die Mißachtung des katholischen Ehedogma; wolle man solche unchristlichen Tagesmeinungen für die Mehrheit des thurgauischen Volkes geltend machen, so sei dieß ihm, dem Bischof, gleich, aber die katholische Minderheit verschone man damit;

2) „hoch und feierlich gegen das Schädliche und Entwürdigende des Abberufungsrechts (§ 21) und den dießfälligen Angriff auf die bischöfliche Jurisdiktion, die Gesetze der katholischen Kirche, die Würde des katholischen Priesterthums ꝛc.;

3) „mit Entrüstung" über die „gehässige Intoleranz, welche § 23 mit seinem Gewaltsstreiche gegen den ehrwürdigen Frauen-Konvent von St. Katharinenthal an der Stirne trägt und — wenn angenommen — durch eine ganze Verfassungsperiode hindurch wie ein Brandmal fortwährend zur Schau stellen wird" protestirt der Bischof „gegen diesen Akt unentschuldbaren Unrechts und gefühlloser Inhumanität, als dessen Beweggründe nur Haß der katholischen Institutionen und unedle Gier nach fremdem Gute angenommen werden können;"

4) endlich verwahrt die bischöfliche Eingabe „auf's Feierlichste" den Bestand der noch vorhandenen katholischen Schulen und protestirt dagegen, daß katholische Kinder zum Besuche akatholischer Schulen genöthiget werden, wo ihr Glaube Gefahr läuft.

Sollten diese Eingaben ungehört verhallen, dann müßte er — erklärt der Bischof zum Schlusse — den letzten Anker seiner Hoffnung in dem Resultate der Volksabstimmung suchen.

Nach einer erregten Diskussion, in welcher u. A. Hr. Präsident Anderwert von der Adresse sagte, dieselbe sei dem Inhalte nach eine Anmaßung (?) und in ihrer Form verletze sie den gewöhnlichen parlamentarischen Anstand (?) wie auch die Ehre und Würde (?) des Verfassungsrathes, an welchen sie gerichtet ist (?), wurde mit 90 gegen 15 Stimmen die Eingabe an den Verfasser zurückgewiesen mit einem Antwortschreiben im Sinne der Voten von Anderwert.

Die Radikalen haben hiermit wieder einen Commentar geliefert, wie sie das Wort „freie Kirche im freien Staat" verstehen!

— Eine arge Beschimpfung ward von hier aus dem bischöflichen Ordinariate Basel zugefügt. Dessen Protestationsschrift an den thurgauischen Verfassungsrath ward als „unwürdig und anmaßlich" an Adresse zurückgeschickt. War der Vorwurf begründet? Man weiß, was der Radikalismus heut zu Tage „unwürdig" nennt, jedes kräftige Manneswort, jede ungeschminkte Wahrheit. Und man weiß, was der gleiche Radikalismus „anmaßlich" nennt, — jede Verwahrung kirchlicher Rechte und jede Rückweisung von evidentem Unrecht. Solches und nichts Anderes war der Inhalt jener bischöflichen Protestation. Selbst der Form nach kann man sie nicht als verletzend behaupten; sie zeichnet die Paragraphe nach ihrem Inhalt als das, was sie sind, aber greift keine Personen an. Eine Stelle, welche nach der auszüglichen Angabe der „Thurgauer Zeitung", die auch in den „Bund" und andere Blätter überging, als die Behörde verdächtigend aufgefaßt werden könnte, ist eben verstümmelt und entstellt gegeben. Der Sinn war: „Wenn dieser §, Aufhebung St. Katharinenthals, angenommen würde, könnten als Beweggründe kaum andere als der Haß gegen religiöse Institutionen und die Gier nach ihrem Gute bei der Beurtheilung in Vordergrund treten. Darum möge also der thurgauische Verfassungsrath nicht durch einen Beschluß, wie ihn § 23 enthält, eine solche compromittirende Beurtheilung veranlassen, die seinem Ansehen schaden würde. — Warum änderten jene Zeitungen das „könnten nicht wohl anders" des Originaltextes in „können nicht anders", als um eben aus der bloßen Hinweisung auf Eventuelles eine Beschimpfung in der Actualität herauszuwinden.

Daß der Bischof am Ende auch noch Vertrauen auf das „billig denkende und tolerante" Thurgauervolk setzt und hofft, Akte, wie die Aufhebung St Katharinenthals, liegen nicht in dessen Willen, das kann ihm denn doch nur von der leidenschaftlichsten Parteilichkeit verargt werden. Von Aufregung des Volkes, wie radikale Redner sprachen, kann überdieß bei einem Schriftstück, das nicht gedruckt und nur für die gesetzredaktorische Versammlung innert vier Wänden bestimmt war, schon

keine Rede sein. Kurz, so wenig Erfolg die bischöfliche Schrift erwarten konnte, so wenig berechtigte sie doch zu solchem Vorgehen. Allein die Thurgauer-Zeitung, wie man weiß, unter den Auspicien jener radikalen Größen redigirt, welche auch im Verfassungsrath das große Wort führen, sagte es ja schon am 16., noch ehe die bischöfliche Denkschrift abgegeben war, der Radicalismus müsse, dem großen (religiösen) Kampfe entgegengehend, „festen Fuß fassen und reinen Tisch machen." Ihr habet nach euerer Parole gehandelt, ihr Männer, die ihr als Mitglieder eines Verfassungsrathes einen § 23 aufzustellen euch nicht scheuet: das Kloster St. Katharinenthal ist aufgehoben." Ja, ihr versteht es, **tabula rasa** „reinen Tisch" zu machen. Prosit! Nur kann von solcher Seite her im eigentlichen Sinn keine Beschimpfung mehr kommen; aus solchem Schimpf erwächst Ehre. **Ibant gaudentes a conspectu consilii, quoniam digni habiti sunt, pro nomine Jesu contumeliam pati.**

Bisthum Chur.

Schwyz. Aus hier wird geklagt, daß dem von Hochw. Prof. Bürgler redigirten „Katholischen Volksschulblatt" in den katholischen Kantonen zu wenig Aufmerksamkeit und Theilnahme geschenkt werde. „Dasselbe bildet, so schreibt man uns, eine bildende und erbauende, belehrende und unterweisende Wochenschrift, für Lehrer und Familien. Es bespricht stets die im Lehrfache gemachten Erfahrungen. Gibt die schönsten Winke für die wahre christliche Erziehung der Kinder auch außer der Schule. Trägt besonders Rücksicht für die Wünsche und Ansicht der Lehrer und ist ihnen stets angenehm, wenn bisweilen der Raum des Blattes dazu benutzt wird, um ihre Interessen zu vertheidigen." Der Abonnementspreis beträgt für das ganze Jahr nur 3 Fr. 60 Ct.

* * *

Berichte aus der protestant. Schweiz.

Ueber den Zustand der theologischen Fakultät und deren Thätigkeit an der Basler Universität meldet der (protestantische) „Basler-Volksfreund": Die Erstlingsschrift, welche Professor Schulz daselbst zu Neujahr erscheinen ließ, besteht aus vier Heftchen Predigten, die er „seiner lieben Frau" gewidmet hat. Der neu creirte Dr. von der Goltz veröffentlicht Vorlesungen, die er von einem vorwiegend aus „Frauen" bestehenden Publikum gehalten hat. Ebenso besteht Hrn. Professor Riggenbachs Hauptwerk, womit er die ihm geschenkte Lizentiaten-Würde verdankt hat, aus Vorlesungen über das Leben Jesu, abgehalten vor einem großentheils „weiblichen" Zuhörerkreis. Dasselbe gilt auch von Hrn. Hagenbachs Vorlesungen über Kirchengeschichte. So scheint sich denn die Basler theologische Fakultät allgemach in eine Akademie für „Damen" zu verwandeln."

— Die radikale Adresse an den Gr. Rath v. Neuenburg, welche Abschaffung des Kirchen-Budgets verlangt, lautet:

„In Erwägung, daß der Gebrauch und die Kundgebung der Kulte dem Ermessen des Gewissens anheimgestellt sein sollen; daß derjenige, welcher die Priester gebraucht, sie auch bezahlen soll; da die Kulte in unserer Republik freigestellt sind, ist es durchaus unlogisch und unbillig, daß diejenigen, welche nur des einten sich bedienen oder welche gar keinem derselben folgen wollen, Kosten zu bezahlen haben, welche einzig den Gläubigen zur Last fallen sollen;

„In Erwägung, daß das Amt des Priesters ein Apostolat sein soll und daß das Apostolat nur durch Verleugnung seiner selbst ausgeübt werden kann; daß die durch den Staat an die Geistlichkeit bezahlten Einkommen Anlaß zu einem Mißbrauch geben, der einmal aufhören soll;

„In Erwägung, daß die Journalisten, die Schriftsteller und alle Verbreiter der Aufklärung keine Subvention für den Staat erhalten;

„Beschließt der Große Rath:

„Das Budget für den Kultus ist auf den 31. Dezember 1869 aufgehoben." (Eine sehr einfache Staats- und Finanzoperation.)

Kirchenstaat. Rom. Hier ist der junge Fürst Massimo in's Noviziat der Jesuiten getreten. Seine Familie hatte ihn drei Jahre lang alle Freuden der Welt genießen lassen, um seinen Beruf zu prüfen. Sein Vater und seine Mutter führten ihn, bevor sie sich von diesem Erben eines so berühmten Namens und eines so großen Vermögens trennten, zu den Füßen des hl. Vaters, welcher ihn zärtlichst segnete.

Italien. Die revolutionäre Zeitschrift „Conte Cavour" macht folgende Bekenntnisse: Seit den letzten 2 Jahren, da die Todesstrafe in Italien seltener geworden, haben die Morde um 67 Prozent sich vermehrt. In Belgien wird von je 15 Mördern einer hingerichtet, in England von 75, in Italien aber erst von 468 einer. Dabei entfallen in Belgeen auf jede Million Einwohner blos 3 Morde, in England 14, in Italien 140.

Oesterreich. In Wiener-Neustadt hat eine erschütternde Ehescheidung vor höchster Instanz Aufsehen erregt. Ein kath. Ehemann, in Wien-Neustadt angestellt, lebte seit Jahren mit seiner rechtmäßigen braven Gattin in stetem Unfrieden, dagegen mit einer „jungen Freundin" auf sehr friedlichem liebreichem Fuße. Nun machte er große Anstrengungen, um die gesetzliche Scheidung zu erlangen. Ein Sühnversuch vom Pfarrer erhöhte die Erbitterung des Pflichtvergessenen, so daß er sowohl mündlich, als auch später brieflich, ganz sicher erklärte, am 2. Jänner seine Gattin fortjagen und jene andere Frauensperson zu sich nehmen zu wollen. Am Vorabende des genannten Tages trank er übermäßig und ward im Rausche während derselben Nacht vom Schlage getödtet. Die Ehescheidung war somit an dem von ihm angesetzten Termine, und zwar von höchster Instanz und endgültig vollzogen. (Wien. K.-Ztg.)

Spanien. Die Frauenwelt hat eine neue Adresse an die Regierung für Erhaltung der Glaubenseinheit gerichtet. — Es hat sich nun auch in Spanien ein „Katholiken-Verein" gebildet.

Amerika. Neuer Feiertag. Nachdem schon über Antrag des ersten Provinzial-Conzils von Baltimore die ohne Makel empfangene Himmelskönigin vom heil. Stuhle zur Patronin der kath. Kirche in den Vereinigten Staaten erklärt worden war, wurde nun auf Ansuchen des zweiten Plenar-Concils der 8. Dezember zu einem gebotenen Feiertage ersten Ranges für die Katholiken der Union erhoben, und als solcher sofort besonders von großen deutschen Stadtgemeinden auf's festlichste begangen.

Hiezu eine Beilage.

Bischöfliche Antwort aus St. Gallen.

Sr. Gnaden Bischof Greith hat geantwortet. Unter dem Titel: „die Bedrohung der gesetzlichen Ordnung in Kirche und Staat durch die Presse radikal-sozialistischer Richtung", hat der gelehrte und muthige Bischof soeben eine Beleuchtung über die gegenwärtige Streitfrage herausgegeben, in welcher er gründlich und schlagend sowohl die Natur, Quellen und Urtheile der zeitläufigen kirchengegnerischen Angriffe, als auch die Gehaltlosigkeit, Unbegründetheit, Falschheit und Perfidie derselben nachweist. Die Schrift ist mit solcher Objektivität, logischer Schärfe, historischer Erudition und zugleich mit solcher Ruhe und Milde geschrieben, daß sie nicht nur auf die Freunde, sondern auch auf die Gegner der Kirche, (sofern diese nicht durch Fanatismus erblindet) Eindruck machen muß. Die Schrift ist mit einem Wort nicht nur in Inhalt, sondern auch in Form das gerade Widerspiel des „Rothen Büchleins." So schreibt ein Bischof.

Wir wünschen, daß diese bischöfliche Beleuchtung bald auch in französischer Sprache erscheine, damit unsere Mitbrüder französischer Zunge sofort Kenntniß der wahren Sachlage erhalten. Die Leser der Kirchenztg. werden eilen, sich diese wichtigste Erscheinung unserer Tage schnell zu verschaffen und das Büchlein möglichst zu verbreiten.*)

Dr. Karl Johann Greith, Bischof von St. Gallen, schließt seine Antwort mit folgenden Worten seines bischöfl. Collegen von Mainz:**) „Wir wollen Niemanden kränken, Niemanden „ungerecht behandeln, wir wollen aber „auch eben so gewiß nicht länger dulden, „daß man uns Katholiken angeblich tole„rirt, uns aber nur dann tolerirt, wenn „wir aufgehört haben, katholisch zu sein. „Wir wollen selbst mit unserem Na„men nicht länger ein Lügenspiel treiben „lassen, indem man Achtung dem Katholi„zismus vorgibt, und zu gleicher Zeit „Alles, was, so lange die Kirche besteht, „katholisch genannt worden ist, unter dem „Namen von Jesuitismus und Ultramon„tanismus mit Füßen tritt. Ich frage „noch einmal, ob nicht Jeder, der noch „einen Funken von Ehre und Gerechtig„keit in sich trägt, uns zustimmen, uns „bei diesem Streben unterstützen muß. „Frieden unter den Confessionen auf dem „Boden der vollen Parität, strenger Ge„rechtigkeit und wahrer Duldung, sonst „lieber Kampf, Verfolgung und Marty„rium — das muß die Parole aller „Katholiken sein." **Faxit Deus!**

*) Dasselbe ist in Zürich bei Leo Wörl erschienen (55 S.) und kann durch jede Buchhandlung zu 40 Cts. bezogen werden.

**) Oeffentliche Beschimpfung der kath. Kirche auf der Bühne, Mainz, Kirchheim 1868.

Personal-Chronik.

Ernennung. [Luzern.] Zum Pfarrer in Pfeffikon wurde Freitag den 15. d. vom löbl. Stift Münster auf allgemeinen Wunsch der Pfarrgemeinde einstimmig der Hochw. Hr. Kaplan Jost in Inwil gewählt. Die Installation desselben hat letzten Sonntag unter freudigster Theilnahme der ganzen Pfarrgemeinde stattgefunden. Das löbl. Stift Münster hat auf's Neue bewiesen, daß es bei Ausübung seiner Kollaturrechte die Wünsche der betreffenden Gemeinden nicht unberücksichtigt läßt.

R. I. P. [Solothurn.] Im Kapuzinerkloster in hier starb vorletzten Freitag der Hochw. Pater Cornelius Stadlin aus der Stadt Zug, 58 Jahre alt, von denen er 38 im Orden verlebt.

[Freiburg.] Donnerstag den 7. d. M. fand in Favernach in Anwesenheit aller Geistlichen des Dekanates, sowie mehrerer Anderer, die feierliche Bestattung seines Hochw. Pfarrers und Dekans Caille statt. Der Zudrang der Gläubigen der Pfarrei, sowie der Umgegend war groß, zeugte von großer Anhänglichkeit. Geiner Hochw. Bischof Marilley zollte in einer rührenden Anrede der Frömmigkeit und dem apostolischen Eifer des Verstorbenen die gebührende Anerkennung.

Hr. Caille's Verschenkungen erreichen die Summe von 30,000 Fr. Die bedeutendsten sind folgende:

Für den Bau der Pfarrkirche von Rossens, nebst 2,300 bei Lebzeit, verschenkt	Fr.	12,000
Für die Töchterschule in Favernach	„	5,000
Für die Kirche in Favernach . .	„	1,000
Für die Gründung eines Spitals in Sales	„	4,219
Dem Seminar für dessen arme Studenten	„	2,690
Den Armen der Pfarrei Favernach	„	400
Für die „Inländische Mission"	„	300
Für die „Verbreitung des Glaubens"	„	500
Dem Verein der Hl. Kindheit	„	500
Für den Kantonsspital . . .	„	300
Dem Spital von Billens . . .	„	100
Für den Peters-Pfennig . . .	„	100

Schweizerischer Pius-Verein.

Empfangs-Bescheinigung.

a. Jahresbeitrag von den Ortsvereinen Baar Fr. 120, Muolen-Hägenwil Fr. 25, Zug Fr. 67. 20, Entlebuch Fr. 51, in der vorigen Nummer nicht aufgenommen, — dann Jonschwil-Bichwyl Fr. 27. 30, Rohrdorf Fr. 20.

b. Abonnement auf die Pius-Annalen von den Ortsvereinen Baar 31 Exemplare, Disentis 10, Bremgarten 70, Jonschwyl-Bichwyl 47, Rohrdorf 22, Entlebuch 28.

Inländische Mission.

I. Gewöhnliche Vereinsbeiträge.

Von Therwyl	Fr.	23. 05
Durch Hochw. Pfarr-V. Beck von zwei Reihen in Aigle	„	20. —
Durch Hochw. Pfarrer Egger		
a. Beiträge aus der Pfarrei Berg (Thurgau)	„	60. —
b. von Hrn. J. R. B. in Berg	„	5. —
Durch Hochw. Pfarrer Egger a. d. Dompfarrei St. Gallen	„	21. 60
Uebertrag laut Nr. 3:	„	3405. 43
	Fr.	3535. 08

Geschenke zu Gunsten der inl. Mission:

1 weiße Kirchenfahne mit 2 Oelgemälden, die Muttergottes und den hl. Josef darstellend, vom Damenverein in Luzern.

8 verschiedene Bücher von Jos. Sidler, Maler in Luzern.

Der Paramenten-Verwalter:
C. Pfeiffer-Elmiger in Luzern.

Schweizerischer Piusverein.

Bezüglich der jüngster Zeit in der Luzerner-Zeitung erschienenen, den Schweiz. Piusverein betreffenden Bemerkungen, diene zum Aufschluß:

Das Centralkomite hat sich schon wiederholt mit dem in Rom für unsere schweizerischen Mitbürger gegründeten Casino, sowie mit der Michaels-Bruderschaft beschäftigt. Wenn hiefür bis jetzt nur geringe Erfolge erzielt wurden, so liegen die Ursachen in Umständen, welche nicht vom Pius-Verein abhangen. Zugleich wird bei diesem Anlasse erinnert, daß der

Piusverein jederzeit bereit ist, gute Bücher und Geschenke, welche für das erwähnte römische Casino gespendet werden wollen, in Empfang zu nehmen und nach Rom zu senden.

Luzern, den 20. Januar 1869.

Der Vorstand des Schweizer Piusvereins:

Gf. Scherer-Boccard. *)

*) Die Redaktion des ‚Oesterreichischen Volksfreundes' ist ersucht, diese Berichtigung ihren Lesern mitzutheilen.

Die Leo Woerl'sche Buch-, Kunst- und Verlagshandlung
in
Zürich, Zug, Waldshut, Stuttgart, Würzburg
empfiehlt ihr großes Lager katholischer Literatur und religiöser Kunst der Hochwürdigen Geistlichkeit bestens. Alles nicht Vorräthige wird schnellstens besorgt. Regelmäßige Einsichtssendungen werden auf Wunsch gerne franco gemacht. 4

Bei der Expedition der Schweizerischen Kirchenzeitung ist zu haben:

Photographische Ansicht
des
Klosters St. Urban.
In Quart-Format. — Preis Fr. 3.

In der **Herder**'schen Verlagshandlung in Freiburg ist erschienen:

Anleitung zur Ertheilung des Erstcommunicanten-Unterrichts.

Von Dr. **J. Schmitt.** Mit Approbation des Hochwürdigsten Herrn Erzbischofs von Freiburg. **Dritte, durch viele Beispiele und eine Reihe von Predigtskizzen vermehrte Auflage.** 8⁰. (XII u. 316 S.) Preis: Fr. 2. 60.

Der hochselige Erzbischof Hermann von Freiburg hat diese Schrift, von der nach kurzer Zeit die dritte Auflage nothwendig geworden, mit folgenden Worten empfohlen: „Der von Uns vorgelegten Schrift „Anleitung zur Ertheilung des Erstcommunicanten-Unterrichts. Von J. Schmitt" ertheilen Wir nicht bloß mit Freuden die oberhirtliche Approbation, sondern Wir empfehlen sie auch auf's Wärmste dem Hochw. Curatklerus, welchem sie bei einer seiner wichtigsten und einflußreichsten Amtshandlungen die ersprießlichsten Dienste zum Frommen der lieben Kleinen leisten wird."

Freiburg, den 8. März 1865. † **Hermann,** Erzbischof.

Die der dritten Auflage hinzugefügten zahlreichen Beispiele bieten dem Katecheten Gelegenheit zur Abwechslung und sind für Predigten verwendbar: die beigegebenen Predigtskizzen dienen vortrefflich zu Anreden bei der Feier der Erstcommunion, und es ist dadurch diese neue Auflage zu einem neuen Buch geworden. 12

Paramenten-Handlung von Joseph Räber,

Stifts-Sigrist im Hof Nr. 22 in Luzern.

Alle Arten und besonders gute und feste Stoffe zu Kirchen-Paramenten ☞ aus Deutschland und Frankreich, darunter Kunstgewebe nach anerkannt stylgerechten Mustern des Mittelalters in allen und besonders soliden Farben ☞; Seiden, Damast, ohne und mit verschiedenen Goldgeweben in gut und halbguter Qualität, auch mit gothischer Verzierung, ebenso verschiedene Goldstickereien. Auch sind vorräthig und stehen zur Einsicht bereit verfertigte Waaren, als: **Messgewänder,** in älterer und neuerer Form und Schnitt, **Stohlen, Velum, Chormäntel, Fahnen** und alle in dieses Fach eingehenden Artikel.

Ferner halte stets eine schöne Auswahl **Kirchengefässe,** nämlich: große und kleine **Lampen, Kerzenstöcke** in Metall und Holz, gothische und andere **Kelche, Ziborien, Versehkreuze, Kreuzpartikel, Monstranzen, Kännchen, Rauchfässer, Prozessions-Laternen,** ꝛc. Auch einige **Blumen,** feine, halbfeine und ordinäre **Gold-** und **Silberborten, Spitzen, Fransen, Quasten, Tüll-** und **Filet-Spitzen,** verfertigte **Alben, Messgürtel, Stickereien,** kleinerer Art, und zur Stickerei dienender **Faden, Bouillons, Paillettes** ꝛc. in Gold und Silber. Ferner einige große und viele kleine **Statuen** in Farben und sogenanntem Elfenbeinguß.

Reparaturen von allen in dieses Fach einschlagenden Artikeln werden bereitwilligst, bestmöglichst und billig besorgt. 8

☞ **Alle in öffentlichen Blättern und Bücherverzeichnissen angezeigten Bücher etc., sind entweder vorräthig oder werden sofort hergeschafft. Neue Erscheinungen treffen regelmäßig und schnell ein und werden gerne zur Einsicht mitgetheilt.**

10 ***Gebrüder Räber in Luzern.***

Druck und Expedition von R. Schwendimann in Solothurn.